

## Aktienkauf- und Abtretungsvertrag

zwischen

der Europäischen Aktiengesellschaft Societas European (SE) unter der Firma **K1 SE**, Juri-Gagarin-Ring 90, 99084 Erfurt (eingetragen beim Amtsgericht Jena unter HRB 509916), vertreten durch die alleinvertretungsberechtigte, von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreite, geschäftsführende Direktorin Frau Grace Johnson

- nachfolgend auch **Verkäuferin** -

und

Herrn/Frau  
geb. am:  
geschäftsansässig:

- nachfolgend auch **Käufer** -

sowie

der Europäischen Aktiengesellschaft Societas European (SE) unter der Firma ..... **SE**, Juri-Gagarin-Ring 90, 99084 Erfurt (eingetragen beim Amtsgericht Jena unter HRB .....), vertreten durch die alleinvertretungsberechtigte, von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreite, geschäftsführende Direktorin Frau Grace Johnson

- nachfolgend auch **Gesellschaft** -

Die Beteiligten vereinbaren den nachfolgenden Aktienkauf- und Abtretungsvertrag:

### Präambel

Mit notarieller Urkunde des Notars ..... mit dem Amtssitz in Erfurt vom ..... (UR-Nr. ....) gründete die Verkäuferin die Gesellschaft mit Sitz in Erfurt. Die Gesellschaft wurde am ..... in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Handelsregisternummer HRB ..... eingetragen. Der entsprechende Handelsregisterauszug ist diesem Vertrag als **Anlage 1** beigelegt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 120.000,00 EUR, ist in voller Höhe eingezahlt und steht abzüglich seit ..... angefallener Kontoführungsgebühren in Höhe von insgesamt ..... EUR nunmehr in Höhe von ..... EUR auf dem Konto der Gesellschaft zur

Verfügung. Ein entsprechender Kontoauszug der kontoführenden Bank vom ..... ist diesem Vertrag als **Anlage 2** beigelegt.

Von dem Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 120.000,00 EUR hat die Verkäuferin sämtliche 120.000 nennwertlosen Stückaktien übernommen. Die Stückaktien lauten auf den Namen.

## § 1 Verkauf

- (1) Die Verkäuferin verkauft hiermit die von ihr an der Gesellschaft gehaltenen 120.000 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 EUR insgesamt im Nennbetrag von 120.000,00 EUR an den Käufer, der den Kauf annimmt.
- (2) Der gesamte Kaufpreis für alle verkauften Aktien an der Gesellschaft mit einem Nennwert von insgesamt 120.000,00 EUR beträgt 132.000,00 EUR (in Worten: einhundertzweiunddreißigtausend Euro). Der Kaufpreis ist sofort zur Zahlung fällig und unbar auf das nachstehende Konto zur Einzahlung zu bringen:

|                   |                             |
|-------------------|-----------------------------|
| Kontoinhaber:     | K1 SE                       |
| Bank:             | Commerzbank Erfurt AG       |
| BIC:              | COBADEFFXXX                 |
| IBAN:             | DE03 8204 0000 0112 4635 00 |
| Verwendungszweck: | Kaufpreis ..... SE          |

- (3) Der Kaufpreis ist ab Fälligkeit mit einem Zinssatz in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. zu verzinsen.
- (4) Mit verkauft sind sämtliche Nebenrechte an den Aktien, insbesondere aber das Gewinnbezugsrecht für alle nicht ausgeschütteten Gewinne.

## § 2 Abtretung

- (1) Die Verkäuferin tritt hiermit die von ihr an der Gesellschaft gehaltenen 120.000 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 EUR insgesamt im Nennbetrag von 120.000,00 EUR an den Käufer ab, der die Abtretung annimmt.

- (2) Die Abtretung der Aktien steht dabei unter der aufschiebenden Bedingung der Zahlung des vollständigen Kaufpreises gemäß § 1 Abs. 2 dieses Vertrages.
- (3) Mit abgetreten sind sämtliche Nebenrechte an den Aktien, insbesondere aber das Gewinnbezugsrecht für alle nicht ausgeschütteten Gewinne.

### § 3

#### Gewährleistung

- (1) Die Gesellschaft wurde ordnungsgemäß errichtet.
- (2) Die Verkäuferin versichert und gewährleistet, dass das Grundkapital der Gesellschaft in voller Höhe eingezahlt ist und in Höhe von 120.000,00 EUR auf dem Bankkonto der Gesellschaft bei der Commerzbank Erfurt AG unbelastet von Rechten zur freien Verfügung steht. Rückzahlungen der geleisteten Einlagen sind nicht erfolgt.
- (3) Die verkauften und abgetretenen Aktien sind die einzigen Aktien der Gesellschaft, stehen der Verkäuferin uneingeschränkt zu, sind nicht ihr ganzes oder nahezu ganzes Vermögen und sind nicht mit Rechten Dritter belastet.
- (4) Die Verkäuferin versichert weiterhin, dass die Gesellschaft - mit Ausnahme der unvermeidbaren Gründungsschritte (z. B. notarielle Beurkundung und Beglaubigungen sowie der Kontoeinrichtung bei einem Kreditinstitut) - bisher geschäftlich noch nicht aktiv geworden ist, das Grundkapital lediglich in Höhe der bereits angefallenen Kontoführungsgebühren gemindert, aber wieder aufgefüllt ist und, dass die Gesellschaft - mit Ausnahme des Girokontovertrages mit der Commerzbank Erfurt AG sowie der bei der Industrie- und Handelskammer Erfurt bestehenden Zwangsmemberschaft - keine Verbindlichkeiten begründet hat.
- (5) Die bisherigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keinerlei Vergütungs- oder sonstige Auslagenansprüche, egal welcher Art gegenüber der Gesellschaft. Es bestehen keinerlei Arbeits- oder Dienstverträge. Es bestehen keinerlei Verträge über Gewinnbeteiligung, Pensionen, Gruppenversicherungen oder ähnliche Leistungen im Krankheits-, Invaliditäts- oder Altersfall.
- (6) Die Gesellschaft hat keine Unternehmensverträge gem. §§ 291, 292 AktG abgeschlossen.
- (7) Die Hauptversammlung hat bis heute keinerlei satzungsändernde Beschlüsse getroffen, die noch nicht im Handelsregister eingetragen sind.

- (8) Alle fälligen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Gründung sowie der laufenden Verwaltung der Gesellschaft sind von der Verkäuferin gezahlt.
- (9) Es sind keine Aktienurkunden, Zwischenscheine, Genussscheine oder Ähnliches ausgegeben.
- (10) Über die in § 3 dieses Vertrages geregelten Ansprüche hinausgehende Ansprüche und Rechte des Käufers, insbesondere weitergehende Mängel- oder Ausgleichsansprüche, Mängelrechte, Ansprüche gemäß § 280 BGB wegen Verletzung von Nebenpflichten und/oder vorvertraglicher Pflichten gemäß § 311 Abs. 2 und 3 BGB, Anfechtungsrechte wegen Fehlens wesentlicher Eigenschaften und Ansprüche gemäß § 313 BGB sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

#### **§ 4**

##### **Kosten**

Die in Folge des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Übertragungskosten, einschließlich etwaiger Verkehrssteuern, trägt der Käufer. Im Übrigen trägt jede Partei ihre Kosten einschließlich der Kosten für ihre Berater selbst.

#### **§ 5**

##### **Anzeigen**

- (1) Die Verkäuferin zeigt der Gesellschaft hiermit gemäß § 20 Abs. 5 AktG an, dass ihr mit Abschluss und Durchführung dieses Vertrages keine Mehrheitsbeteiligung und auch nicht mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft gehören.
- (2) Der Käufer zeigt der Gesellschaft hiermit an, dass ihm mit Abschluss und Durchführung dieses Vertrages mehr als ein Viertel und zugleich mehr als die Hälfte (Mehrheitsbeteiligung) am Grundkapital der Gesellschaft gehört, §§ 20 Abs. 1, 4 AktG.
- (3) Die Gesellschaft bestätigt den Erhalt der obigen Anzeigen.

#### **§ 6**

##### **Schlussbestimmungen**

- (1) Der Erwerber verpflichtet sich, unmittelbar nach Erwerb der Aktien der Gesellschaft eine außerordentliche Hauptversammlung abzuhalten, auf der der Käufer den aktuellen Verwaltungsrat abberuft und diesem Entlastung erteilt.

- (2) Alle noch bei der Verkäuferin oder an die bisherige Geschäftsadresse eingehende Post sowie Sachverhalte bzw. Eingänge mit steuerrechtlichem Bezug leitet die Verkäuferin an die Anschrift des Käufers weiter.
- (3) Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Parteien zum Gegenstand des Vertrages getroffenen Vereinbarungen. Nebenabreden bestehen nicht.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie der Verzicht auf sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine später in ihm aufgenommene Bestimmung ganz oder zum Teil nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesem Vertrag herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht tangiert. An Stelle der nichtigen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt mit Rückwirkung diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die rechtlich und wirtschaftlich der am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss des Vertrages bedacht hätten.
- (6) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (7) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Sitz der Verkäuferin.

Erfurt, den .....

.....  
**Verkäuferin**

.....  
**Käufer**

.....  
**Gesellschaft**